

Hauptsitz:  
Schwimmbadstrasse 3, CH-8353 Elgg

**Produktion / Lieferadresse:**  
**Industriestrasse 11, CH-8355-Aadorf**

Telefon ++41 (0)52 368 02 68  
Telefax ++41 (0)52 368 02 69



**ALME AG**  
Präzisionsmechanik / Prototypen

e-mail: info@alme.ch  
Internet: www.alme.ch

## **Allgemeine Einkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

Alle Lieferungen erfolgen nur aufgrund dieser allgemeinen Einkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, die der Verkäufer hiermit ausdrücklich als verbindlich anerkennt.

### **2. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Preisänderungen und diesbezügliche Vorbehalte sind nur dann gültig, wenn und soweit diese von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Unsere Zahlungen erfolgen nach 60 Tagen rein netto, sofern nicht eine andere Vereinbarung besteht.

### **3. Spedition und Verpackung**

Die Spedition muss, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit der Post, Deutsche Post (Schweiz) AG, Emil Egger Transport St. Gallen, Maier Intersped GmbH Singen, Streck Transport AG Embrach oder Fritz Companies Schweiz AG Kloten erfolgen. Weiter müssen bei Frei Haus Lieferungen, sobald Verzollungs- oder andere Kosten auf uns zukommen, alle Transporte mit uns abgeklärt werden.

Die Verpackung ist der Ware und der vorgesehenen Transportart anzupassen. Dabei sind umweltfreundliche Verpackungsmaterialien zu bevorzugen. Verluste und Beschädigungen von Waren, die auf mangelhafte Verpackung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Lieferanten.

### **4. Lieferfrist**

Die von uns bestimmten Liefertermine und Lieferfristen sind verbindlich. Sie gelten als eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf die Ware am Bestimmungsort eingetroffen ist. Wird eine solche Lieferfrist bzw. Liefertermin nicht eingehalten behalten wir uns vor ohne Ansetzung einer Nachfrist auf die Erfüllung der Leistung zu verzichten und vom Vertrag zurückzutreten. Gesetzliche Ansprüche auf Schadenersatz bleiben vorbehalten. Wird wegen verspäteter Versendung der Lieferung ein beschleunigter Transport notwendig, so trägt der Lieferant die zusätzlichen Frachtkosten. Mehrkosten für nicht verlangte Eilsendungen gehen ebenfalls zu Lasten des Lieferanten.

### **5. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Warenlieferung und Rechnungsstellung ist Alme AG, Industriestrasse 11, CH-8355 Aadorf.

### **6. Übergang von Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr gehen mit der Ablieferung der Ware am Bestimmungsort auf uns über. Für Sendungen, die ab ausländischen Werken des Lieferanten gemäss Vereinbarung ausnahmsweise auf unsere Gefahr laufen, sind rechtzeitig bei uns Versand- und Versicherungsinstruktionen einzuholen.

### **7. Prüfung, Gewährleistung, Haftung für Mängel**

Der Lieferant prüft Menge und Qualität der Ware vor Versand. Die gelieferte Ware wird nach dem Empfang, spätestens bei der Weiterverarbeitung oder Inbetriebnahme geprüft und dem Lieferanten werden allfällige Mängel unverzüglich mitgeteilt. Ansprüche auf Wandlung, Minderung, Nachbesserung respektive Ersatzlieferung und Schadenersatz bleiben vorbehalten. Wir behalten uns zudem vor, die Bezahlung ganz oder teilweise zurückzuhalten, bis, sofern wir Ersatz verlangen, der Lieferant seiner Pflicht zur Lieferung von einwandfreier Ersatzware nachgekommen ist oder die Sachlage hinsichtlich Wandlung, Minderung und Schadenersatz verbindlich geklärt ist. Kürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen werden nicht anerkannt.

### **8. Spezialanfertigungen**

Soweit unsere Bestellung die individuelle Herstellung von Kleinteilen und Komponenten betrifft steht uns im Falle eines Konstruktions- oder Entwicklungsauftrages das geistige Eigentum und die ausschliessliche Nutzung an allen diesbezüglichen Konstruktions- und Entwicklungsergebnissen uneingeschränkt zu. Die Konstruktionen und Entwicklungen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht werden, noch für einen anderen Zweck verwendet werden. Von uns zur Verfügung gestellte Unterlagen (Zeichnungen, Fabrikations-, Prüf- und Liefervorschriften, usw.) bleiben unser Eigentum und sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Unterlagen und Hilfsmittel sind uns auf Verlangen jederzeit, spätestens jedoch bei Auslieferung der Ware, unversehrt zurückzugeben oder, falls ausdrücklich vereinbart, vom Lieferanten bis auf Widerruf zu verwahren.

### **9. Anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis untersteht dem schweizerischen materiellen Recht, insbesondere den Bestimmungen des Obligationenrechts.

### **10. Gerichtsstand für den Lieferanten ist in CH-8355 Aadorf**

Wir sind jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an dessen Sitz zu belangen.